

Abwendungsvereinbarung

1. Zwischen Frau/Herr/Firma: _____, geboren am: _____,
Vor-&Nachname / Geschäftsbezeichnung freiwillig

wohnhaft: _____, Kd.-Nr.: _____,

- Kunde -

und der Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky (SWN)

- Lieferant -

wird zur Abwendung einer angedrohten Unterbrechung der Stromversorgung wegen Zahlungsrückständen gemäß § 41f EnWG sowie zur weiteren Stromversorgung folgende Abwendungsvereinbarung gemäß § 41g Abs. 1 EnWG geschlossen. Der Kunde erkennt dem Grund und der Höhe nach an, für erbrachte Stromlieferungen und Kosten aus Mahnungen und Zinsen wegen Zahlungsverzugs

einen Betrag in Höhe von _____ zu schulden,

und verzichtet gegenüber dem Lieferanten auf Einwendungen und Einreden jeder Art. (Höhe siehe auch Sperrandrohung.) Der Lieferant verzichtet auf die angekündigte Unterbrechung der Stromversorgung und gestattet dem Kunden, die Gesamtforderung in Raten zu begleichen.

2. Der Schuldner verpflichtet sich ab sofort **wöchentlich/monatlich**, bis zum völligen Ausgleich der unter Punkt 1 genannten Schuld, folgende Rate zu begleichen:

(Bitte kreuzen Sie an, auf wie viele Raten der Betrag aufgeteilt werden soll und tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhe der Raten ein.)

	Anzahl	fällig am	Betrag
☐	1. Rate	_____	_____
☐	2. Rate	_____	_____
☐	3. Rate	_____	_____
☐	4. Rate	_____	_____
☐	5. Rate	_____	_____
☐	6. Rate	_____	_____
☐	7. Rate	_____	_____
☐	8. Rate	_____	_____
☐	9. Rate	_____	_____
☐	10. Rate	_____	_____
☐	11. Rate	_____	_____
☐	12. Rate	_____	_____
	Gesamtbetrag		

Bitte beachten Sie, dass bei der zwischenzeitlichen Erstellung einer Jahresverbrauchsabrechnung für das betroffene Kundenkonto die Abwendungsvereinbarung erlischt. Melden Sie sich in einem solchen Fall bitte beim Forderungsmanagement.

Der Kunde hat jederzeit das Recht, die jeweils vereinbarten Raten ganz oder teilweise vorzeitig zurückzahlen.

3. Sämtliche Zahlungen nach Ziffer 2 sind durch Überweisung unter Angabe der Kundennummer auf folgendes Konto zu leisten:

Kontoinhaber: Stadtwerke Niesky GmbH
IBAN: DE51 8505 0100 0043 0005 50
BIC: WELADED1GRL

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf dem Konto der SWN GmbH maßgeblich. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung der vereinbarten Raten erfolgt nicht.

4. Die Anrechnung der Zahlungseingänge auf die offenen Forderungen erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung des § 366, § 367 und § 497 Abs. 3 Satz 1 BGB zunächst auf die Kosten der

Rechtsverfolgung, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung. Zahlungen auf Raten werden stets auf die Rate angerechnet, die am längsten fällig ist.

Der Lieferant behält sich vor, ohne Rücksicht auf die mit der Ratenzahlungsvereinbarung verbundene Stundung seine Forderungen jederzeit gegen eine Forderung des Kunden auf Auszahlung eines Guthabens aufzurechnen.

5. Der Lieferant verpflichtet sich, den Kunden nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen weiter zu versorgen. Der Kunde verpflichtet sich im Gegenzug, seinen laufenden Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der bestehenden Vertragsbedingungen zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt in voller Höhe zu erfüllen. Die darüber hinaus bestehenden Abschlagszahlungen werden auf Vorauskasse umgestellt, da nach dem bisherigen Zahlungsverhalten des Kunden Grund zur Annahme besteht, dass dieser seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen auch künftig nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Dies wird dem Kunden in einem gesonderten Schreiben mitgeteilt. Werden die laufenden Abschläge nicht fristgerecht ausgeglichen, erlischt die Abwendungsvereinbarung ebenfalls mit sofortiger Wirkung und es werden keine weiteren angeboten. Wird der zwischen dem Kunden und dem Lieferanten bestehende Energieliefervertrag beendet, endet diese Abwendungsvereinbarung automatisch und mit sofortiger Wirkung.
6. Die Vereinbarung ist für den Kunden kostenlos. Kommt der Kunde mit der Vereinbarung ganz oder teilweise in Verzug, so ist die jeweilige Restforderungen in voller Höhe zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr gemäß aktuellem Preisblatt sonstige Leistungen, von z. Z. 15,00 Euro zur sofortigen Zahlung fällig und die Anlage wird nach Ankündigung von acht Werktagen durch den zuständigen Netzbetreiber unterbrochen, es sei denn, der Kunde legt dar, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Der Lieferant ist dann nicht verpflichtet, dem Kunden zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung erneut den Abschluss einer Abwendungsvereinbarung anzubieten.
7. Durch diese Abwendungsvereinbarung wird die Fälligkeit der vorgenannten Hauptforderung nicht berührt. Der Kunde versichert, dass er zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung weder zahlungsunfähig im Sinne des § 17 Abs. 2 S.1 der Insolvenzordnung ist, noch im Sinne des § 18 Abs. 2 der Insolvenzordnung droht, zahlungsunfähig zu werden.
8. **Befristung des Angebotes** Der Lieferant SWN ist an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlussperrung, spätestens 9 Uhr des Sperrtages, gebunden. Der Netzbetreiber und Messstellenbetreiber ist nicht empfangsberechtigt.
9. Änderungen, Ergänzungen und Laufzeit dieser Verpflichtung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben fristgerecht der SWN GmbH vorliegt. Mit Zahlung der letzten Rate endete die Vereinbarung.
10. **Schlussbestimmungen** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung. Die Vertragspartner verpflichten sich, diese Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Erfolg ihnen gleichkommende rechtsgültige Bestimmungen zu ersetzen.

WIDERRUFSBELEHRUNG

WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

**Stadtwerke Niesky GmbH, Hausmannstraße 10, 02906 Niesky,
Telefon: 03588 25320, Telefax: 03588 253222, E-Mail: info@stadtwerke-niesky.de**

WIDERRUFSFOLGEN

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Datum

Schuldner